

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1808**

15 (11.4.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143412)

# Zeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 11 — 15 — April 1808.

## Gerichtl. Proclam.

1 Zu weil. Johann Behrens Erben Vergan-  
tung von Rüge, Jungvieh, Betten und Bettge-  
wand, Frauen- und Manns- Kleidungsstücke,  
eine Wand und eine Taschenuhre ist terminus  
auf d. 21 April angesetzt, es können daher die  
jenigen, welche davon zu erstehen Willens sind,  
sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in weil. Jo-  
hann Behrens Behausung zu Oldorf einfinden,  
und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen.

Eigl. Jev. d. 2 Febr. 08. Aus der Regierung.  
2 Zu des Rudolph Albrecht Volenius anno-  
tirten Güter Vergantung, von Zinnen, Linnen,  
Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schrän-  
ken, Bett und Bettgewand, einer frischen  
Schlaguhr und sonstigen zum Vorschein kom-  
mende Sachen, ist terminus auf den Mittwo-  
chen als den 13 Apr. in dessen Behausung zu  
Schortens angeeignet worden. Eigl. Jev. d. 10  
Mart. 1808. Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen,  
teils Schuldenthalber folgende Ländereyen, Heerd-  
städte und Behausungen, als:

1) Elias Onnen Ehefrauen Häuslingshaus  
am Minsler außen Deich, der Hafen ge-  
nannt, nebst Garten und pl. m. 2 Scheffel Korn  
Einsaaf Land, wovon jährlich um Michaelis 3  
Rthl. Gold Grundsteuer an den Commissions-  
Rath Jürgens abgehen.

2) Christian Fröhlich Schiff mit Zubehörun-  
gen im Hooftsteler Hafen liegend.

3) Rudolph Albrecht Volenius von ihm be-  
wohnte Haus, nebst Scheune und Gartengrund  
in Schortens, und 2 dazu gehörige Aecker bey  
der Heidemühle; von dem Hause, Garten und  
2 dazu gehörige Aecker werden jährlich um Mi-  
chaelis 3 Gmthl. Grundsteuer, und bey Verände-  
rungsfällen 3 Gmthl. Weinkauf an Poppe Detken,  
und von der Scheune jährlich 22 sch. 10 w. an  
Dudde Ammen Ells bezahlt.

4 Derselben 4 Grase in der Burfenne,  
wovon jährlich um Michaelis an die erste Pasto-  
rey in Schortens 4 sch. bezahlet wird.

5) Derselben kleines Haus nebst Garten in  
Schortens, wovon järl. um Michaelis 3 Gmthl.  
Grundsteuer, und bey Veränderungsfällen 3  
Gmthl. Weinkauf an Poppe Detken bezahlt wird.

6) Weil. Leibmedicus Eytling Erben Wohn-  
haus nebst Scheune und dahinter belegenen Gar-  
ten hieselbst.

7) Derselben Garten am Dünkageierwege,  
nebst dahinter belegenen Fischteich, resp. das ih-  
nen daran zustehende nutzbare Eigenthum. Von  
den Garten wird jährlich 5 w. nebst Auf- und  
Schreibgeld, und von den Fischteich 1 w. Canon  
an die Renterey bezalt.

8) Derselben Garten, an weyl. Commissions-  
Rath Heinemeyers Dresche belegen.

9) Der Frau Pastorin Nenter Erben, 4 Mat-  
ten am Umgangswwege belegen: welche ein Per-  
tinenzstück des von Cammerauditor von Lindern  
erbheuerlich possedirten Hauses am Stadtkirch-  
hofe hieselbst sind, und wovon an die Verkäufer  
resp. den künftigen Käufer, des jetzt mit zur  
Subhastation angesetzten Obereigenthums jährlich  
um Michaelis 1 w. cour. Canon zur Recogni-  
tion entrichtet werden muß.

10) Derselben Obereigenthum des Hauses  
am Stadtkirchhofe nebst Zubehörungen, vermög-  
ge dessen an jährlicher Erbheuer oder Canon.

a) von den Inhaber des Hauses Cammerau-  
ditor von Lindern 1 w.

b) von den Besitzer der 4 Matten am Um-  
gangswwege 1 w.

c) von den Besitzer der 6 Grase im Hillersfen-  
hamm Adv. Thaden 1 w.

d) von Johann Gerhard Fäße, als Besitzer  
eines Gartens an dem Umgangswwege, 3 w. 9  
sch. — und

e) von Anthon Günther Tiems Erben als



Bestzer der 6 Matten, Müllershamm genannt, 18 Rthl. 1 Sch 10 W. auch bey jedesmälliger Veränderung 1 Species 1/2 Weinkauf, zu erheben sind.

1.) Derselben 5 Matten am Moorwarfer Tische belegen,

an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Donnerstag als d. 28sten April d. J. angesetzt worden: so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr anfn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Unden werden Diejenigen welche überhaupt Befugnis zu haben glauben der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensovohl, als Diejenigen welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die eintommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu machen haben, widerigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Invetraanten der Subhastation werden auszahlt werden.

Uebrigens haben Diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastations Anzeige zu thun, wiebrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach 2c. Sigl. Jever d. 11 März 1808.

4 Zu des in der Sillensieder Oberpästorey wohnenden Heermanns, Hinrich Gerriers, ad instantiam weil. Pastoris Keuter Kinder: Boigt inn Kruckmann, und der minderjährigen Kinder Vormünder Eibe Heeren Tolfers u. Hajo Jhnten, annotirten Güter Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Strählen, Schränken, Bett u. Bettgewand, Wagen, Pferden, Kühen, Egden und Pflügen, 4 bis 5 Lasten Haber, auch Heu, und ferner zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus anfn Donnerstag d. 2 April, in der Oberpästorey zu Sillensiede angesetzt worden. Sigl. Jever den 28 März 1808.

Aus dem Consistorio hieselbst.

5 Jhntse Gerdes Janssen ist als buchhaltender und Anthon Hinrich Ehrentraut als besitzender Kirchenjurat zu Waddewarden heute bestellt und dazu gewöhnlichermaßen verpflichtet worden. Jever d. 4 April 1808.

Aus dem hiesigen Consistorio.

6 Es soll der zwischen der Oldenburgischen Grenze und Mariensiel belegene Andelgro-

den, und der daran stoßende neu angewachsene Sandemer Außengroden, am Mittwoch den 20 April auf ein Jahr zum Mähen nach den abgesteckten und abgeschlöteten Pfändern an Ort und Stelle, meistbietend, verpachtet werden. Die Liebhaber können sich am gedachten 20 April um 9 Uhr auf dem Andelgroden bey der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den dafselbst bekannt zu machenden Bedingungen, für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bey der Verpachtung zu stellen haben. Heuerung treffen. Jever, aus der Cammer d. 2 April 1808.

Concurse.

1 Von dem verstorbenen Schneidermeister Menno Lütkeas Krüger, zum Friederikensiel, ergeth concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 8 May d. J. festgesetzt worden. Wornach 2c. Sigl. Jever d. 23 März 1808. Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Von dem Mahler Johann Ernst Wunder ergeth der Concurs der Creditoren; und ist der praclusivische Termin zur Angabe, bis zum 22 May dieses Jahres festgesetzt worden.

Wornach 2c. Sigl. Jever d. 8ten April 1808. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Notificati ones.

1 Weil Paul Blumroths Wittve und Thomas Harms Ehefran wollen am 16ten April in Thomas Harms Wirthshaus sechs Grase im Ochsenhamm öffentlich verkaufen. Die Liebhaber können sich dafselbst am gedachtem Tage des Nachmitt. um 4 Uhr einfinden und nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch vorher beym Adv. Thaden eingesehen werden können, kaufen.

2 Hinrich Helmerichs auf dem Jeverischer Grasshaus, will 3 Matten meetjen lassen; wer davon annehmen will melde sich baldigst bey ihm.

3 Es wird den Schumacher Gesellen in der Stadt und im Lande bekannt gemacht daß am Montage den 18 April d. J. die gewöhnliche Auflage gehalten wird, dahero ein jeder die Auflage nebst Steuer und sonst noch restirende Schaden bezahlen muß; ansonsten sie gerichtliche Kosten zu gewärtigen haben. Jever.

A. Alverichs, als Vorsteher.

B. Künfinger, als Altgefell.

4 Zu w. A. Janssen Albers Vergantung, von Silb., Zinnen, Linn., Messing, Tische, Schräncke, Bett und Bettgewand, eine Taschenuhr, Mannskleidungsstücke, Speck und Fett, ungl. Pferde, Riß-





he, Schweine, Gänse, Wagens, Egden, Pflug, al-  
terhand Hausmannsgeräthschaft, u. ausgedrosch.  
Früchte, ist term. d. 11. 14. u. 16 Apr. angesetzt.  
Kaufl. wollen sich in A. J. Albers Wittwe Behau-  
fung zu Westerhausen Sengwarder Kirchspiel ein-  
finden, und der Vergant. Ordnung gemäß kaufen.

5 Den Tischler u. Zimmergesellen der Stadt,  
u. Land wird bekannt gemacht, daß am 8 April  
Krugtag gehalten wird, ein jeder Rückständiger  
muß seine Auflage bezahlen. Diejenigen werden zu-  
gleich erinnert welche sich ins Gesellenbuch schreib-  
lassen müssen, sich gedachtem Tage einzufinden,  
ansonsten gerichtl. Hülfe gesucht wird. F. Elsner,  
Lademeister. Fr. C. Tapcken, Altgesell, W.  
Salter, Schaffer.

6 Sollte Jemand 15,000 gut gebundene Do-  
cken von trocken geernteten Rockenstroh abzu-  
stehen haben, der findet an den Rentmeister Har-  
mens in Wittmund einen Käufer.

7 In Gold sind 1000 bis 1200  $\text{r}\text{e}$  nächst-  
kommenden Michaeli gegen gehörige Sicherheit  
und zu veraccordirende Zinsen zu belegen. Nähe-  
re Nachricht erteilt hierüber der Rfm. Thiele  
in Jever.

8 Es soll das von Peter Hinrichs Janssen  
bewohnte Haus bey der Hohentircher Süde-  
wendung: Die Verheuerung des in der Westervor-  
stadt belegenes Wirthshaus, die Sonne genannt,  
ist aber aufgehoben: auf 1 Jahr von May 1808  
bis 1809 auf concursgerichtliche Genehmigung  
am Mittwoch d. 13 April Nachmittags um  
2 Uhr in des Wirths Linz Wohnung auf dem  
Rathhause verheuert werden.

9 Diejenigen, welche an dem Nachlasse der  
in Schortens verstorbenen Johann Behrens  
Becker Wittwe aus irgend einem Grunde rech-  
tliche Ansprüche zu haben vermeinen können sich  
am Sonnabend nach Ostern als den 23 April des  
Nachmittags 1 Uhr in Hecke Beckers Wohnung  
in Schortens einfinden, und daselbst, nachdem  
die Forderung als richtig befunden, ihre Be-  
zahlung erhalten.

Die Erben der verstorbenen Wittwe.

10 Bey mir ist zu haben rigaer Leinsaamen,  
Seewische oder weiße Bohnen und holländische  
grüne Erbsen. Jever, E. D. Peters.

11 Ich verlange sogleich oder um Ostern  
oder May einen Schmiedegesellen, man kann sich  
dieserhalb hey mir melden. D. Aug. Popken.

12 Ich habe als Curator des abwesenden H.  
Herrn. Moshorn noch zwey Grafe im Hiller-

senhamm zu vermieten. H. W. Lüders.

13 Ein junger Mensch, der schon bey einem  
Landmann als Knecht gedient hat, wünsch auf  
May einen Brodtherrn. Weitere Nachricht  
beym hiesigen Intelligenz-Comtoir.

14 Die Frau Amtmannin Garlich will 7  
Grafe im Hillerssenhamm am Mittwoch d. 13  
Apr. Nachmittags in des Wirths Linz Wohnung  
auf dem Rathhause auf ein oder mehrere Jahre  
verheuern.

15 Der Rechnungsfsteller Harms hat cur.  
noie plm. 800  $\text{r}\text{e}$  zinslich zu belegen.

16 Avertissement. Daß ich am zweyten  
Ostertag als den 18 April bey dem Herrn Fr.  
Christians ein Vocal und Instrumental-Con-  
cert zu geben die Ehre haben werde, zeige hie-  
durch ergebenst an. Die Gesang- u. Musik ist aus  
dem Don Juan von Mozart: außerdem werden  
nebst Duvertüren ein Violin und Clavier-Concert  
gegeben. Entree a Person 24 gros. Der An-  
fang ist präcise 5 Uhr. Jever. Nemmers.

17 Ich habe auf May d. J. 100  $\text{r}\text{e}$  in Com-  
mission zu belegen, man kann wegen der Zinsen  
mit mir accordiren. Waddewarden.

Joh. B. Minik.

18 Ich habe ein brauchbares handfreyes Clav-  
vier, 5 Octaven groß, für ein billiges Geld,  
in Commission zu verkaufen. Wer dabon Ge-  
brauch machen kann, wolle sich baldigst bey mir  
melden. Jever. G. H. Müller.

19 In Gold sind 465  $\text{r}\text{e}$  15 sch. Wüppelster  
Armen Capitalien, von Stund an gegen  
zu veraccordirende Zinsen zu belegen. Wer da-  
von Gebrauch machen kann, melde sich bey dem  
buchhaltenden Armenjurat Abraham Janssen  
Christians.

20 Bey dem Gärtner Franke in der Jever-  
schen Vorstadt, ist zu haben, allerley Gartensaa-  
men, zwey- und dreyjährigen Hagedorn, auch  
Spargelpflanzen in billige Preise.

21 Ich habe zwey fehre Kühe zu verkaufen.  
H. Griese.

22 Bedingungen, wornach weil. Leib Medici, Erting,  
Erben das in der grossen Burgstrasse belegene Haus,  
Scheune und dahinten befindlichen Garten sub Nr. 6. pro-  
clamatis subhastationis verkaufen wollen.

1. Die Kaufgelder werden in 3 Terminen, als um Micha-  
elis dieses, sodann May und Michaeli künftigen Jahres,  
und zwar die beyden letzten Termine mit Zinsen zu  
vier Procent von Michaeli d. J. an, ad depositum bezahlt.

2. Die sämtlichen Subhastationskosten und Depo-  
sitengebühren muß Käufer entrichten, so daß Ver-  
käufer die Gelder rein und ohne allen Abzug erheben.



3. Für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen u. Insertion in den Wochenblättern muß Käufer zwölf Nthl. 13 Sch. 10 w. in Gold in 14 Tagen an den Anwalt der Verkäufer bezahlen.

4. Das Immobilienstück wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschränkungen, so wie Verkäufer solches befigen, verkauft, in dessen kann dafelbe um Michaeli d. J. erst in Besitz genommen werden, als bis dahin die Mitverkäuferin unentgeltlich in dem Hause wohnen bleibt, und den Garten in Gebrauch behält; jedoch übernimmt Käufer sofort die Abgaben, die Gefahr und Unterhaltungskosten, und muß derselbe auch sogleich die Verbindlichkeit bey der Brandcasse, woselbst das Gebäude für 3000 Nthl. catastrirt ist, übernehmen.

5. Der zwischen diesem und dem Hause d. Hrn. Oberleutenants, von Fumetti befindliche Gang ist gemeinschaftlich, und darüber am 8ten Julii 1737 ein Vergleich geschlossen, welcher sowohl, als die sonstigen dieses Immobilienstück betreffende Papiere bey Verkäufern vorher eingesehen werden können.

22 Bedingungen, wornach weil. Leib Medicus, Coting, Erben den am Düntzeger Wege belegenen Garten nebst Fischteich resp. das ihnen daran zustehende nutzbare Eigenthum sub Nr. 7. des subhastations proclamatis verkaufen wollen.

1. Die Kaufgelber werden in 3 gleichen Terminen als Michaeli dieses, sodann May u. Michaeli-künftigen Jahres u. zwar die beiden letzten Termine mit Zinsen zu 4 pC. von Michaeli d. J. an, bezahlet.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren muß Käufer bezahlen, so daß Verkäufer die Gelder rein und ohne allen Abzug erheben.

3. Für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion in den Wochenblättern muß Käufer in 14 Tagen 10 Nthl. in Gold an den Anwalt der Verkäufer bezahlen.

4. Der Garten wird gleich in Besitz genommen, und übernimmt Käufer die Verbindlichkeiten bey der Brandcasse, woselbst das Gartenhaus zu 800 Nthl. catastrirt ist.

5. Von dem Garten werden jährlich um Martini 5 Nthl. in Gold, und von dem Fischbehälter 1 Nthl. also überhaupt 6 Nthl. nebst Auf und Schreibgeld an die hiesige Renten bezahlet, und muß Käufer überhaupt alle Verbindlichkeiten nach dem desfallsigen Erbheuer Contract übernehmen.

6. Das auf dem Fischteich befindliche Woor wird mit verkauft.

23 Bedingungen, wornach des weil. Leib Medicus, Coting, Erben den an weil. Commissionsraths, Heinmeyers Erben Dresche belegenen Garten sub Nr. 8 des subhastations proclamatis verkaufen wollen.

1. Die Kaufgelber werden in drey gleichen Terminen, als Michaeli dieses, sodann May und Michaeli künftigen Jahres ad depositum bezahlet.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren muß Käufer bezahlen, so daß Verkäufer die Gelder rein und ohne allen Abzug erheben.

3. Für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion in den Wochenblättern muß Käufer in 14 Tagen 7 Nthl. 13 Sch. 10 w. in Gold an den Anwalt der Verkäufer bezahlen.

4. Der Garten wird gleich in Besitz genommen,

24 Bedingungen zu dem Subhastationsproclama, zu nro. 9.

§. 1. Diese 4 Matten, für deren genaue Maaße nicht eingestanden wird, sind von May 1808 bis 1811 zu 25 Nthl. jährlich an Kfm. Diesendorf verheuert, und tritt der Käufer in die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein.

§. 2. Die Kaufgelber werden in drey gleichen Terminen, als Mich. 1808 und May u. Mich. 1809 mit zwischenlaufenden 4 proCent Zinsen vom verkaufstage ab an bezahlet.

§. 3. Die sämmtlichen Depositengebühren, auch alle Subhastationskosten, inclusive des 1 proC. trägt der Käufer ohne Ausnahme, so daß Verkäufer die Kaufgelber rein heben; und bezahlet er in Zeit 4 Wochen wegen Nachsuchung des Verkaufs; der Affignationen, und sonstige Vermählungen und Aussagen dem Ammann Garlachs fünf Pistolen.

Zu nro. 10.

§. 1. Der Käufer tritt in die Gerechtfame und Verbindlichkeiten aus den Erbheuerinstrumenten von 1757, den 24 April 1790, und den 2 May 1799, welche bey dem Ammann Garlachs einzusehen sind.

§. 2. Die Termine und zwischenlaufende Zinsen, wie bey nro. 9.

§. 3. Der Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren und bezahlet dem Anwalt der Verkäufer 5 Pistolen wie bey nro. 9.

Zu nro. 11.

§. 1. Die 5 Matten, für deren genaue Maaße indessen nicht eingestanden wird, sind von May 1804 bis 1810 jährlich zu 16 Pistolen verheuert, und tritt der Käufer in die Rechte u. Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein, wovon das Document, so wie der Kaufbrief vom 4 Decbr. 1764 und der Revers vom 25 März 1765 bey dem Ammann Garlachs eingesehen werden können.

§. 2 Die Termine und zwischenlaufende Zinsen, wie bey nro. 9.

§. 3. Der Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren, und bezahlet dem Anwalt der Verkäufer 5 Pistolen, wie bey nro. 9.

25 Bedingungen, wornach Elaes Dnns Ehefrauen Haus, der Hafen genannt, verkauft werden soll.

§. 1.) Dies Haus nebst Zubehörungen geht mit allen Lasten und Gerechtigkeiten sofort auf den Käufer über, und tritt derselbe auch sogleich in den mit der Brandversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Contract, woben dafelbe für 150 Nthl. versichert ist.

§. 2.) Das Haus A bis May 1813, jedoch mit 3 Jahre Willkühr nach den desfallsigen Heuercontract an Lutert Ahlrichs vermietet, und muß Käufer diesen Heuercontract halten; Auch zieht Verkäuferin die Miete bis May 1808.

§. 3.) Der Kauffchilling wird in dreyen gleichen Michaelsterminen als Michaelis 1808, 9, und 10, bezahlet, und werden bey jeden Termin Zinsen zu 4 pC. von May 1808 ab an, bis zur Zahlung mit entrichtet.

§. 4.) Käufer zahlt sämmtliche Depositen Kosten, so daß Verkäuferin den Kauffchilling rein und ohne Abzug erhalten, und ist er noch verbunden, in Zeit 4 Wochen 3 Pistolen an den Anwalt der Verkäuferin, zur Bestreitung der sonstigen Kosten, zu bezahlen.





Gerichtl. Proclam.

1 Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissen- schaft bekannt gemacht, daß die im Hooftseker Hafen liegende, von Schiffer C. de Boer ver- lassene Schaluppe am 16 dieses des Nachmittags 2 Uhr in Wiltert Haien Behausung auf Hooft- sel an den Meistbietenden gegen baare Bezah- lung verkauft werden soll. Wornach ic. Sigl. Jever d. 8 April 1808. Aus der Regierung.

2 Zu Wittwe Blunroth Vergantung von al- lerley Hausgerath als: Silber, Zinnen, Lin- nen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand, Rüchen, und sonstige zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 19 Apr. in des Thomas Harms Behausung hieselbst an- gesetzt worden. Sigl. Jever d. 24 Feb. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst

3 Zu Verend EibenBehrens gepfändeten Güter Vergantung, ad instantiam des Rendanten- Weken, als Erheber der gerichtlichen Kosten von einem beschlagenen Wagen mit Leiter und Stuhl, ein dito ohne Leiter u. Dielen, 1 Wäpp, 1 Egde, Pflug, 1 parchen Oberbett, 1 Unter- bett nebst Pfühl, 5 Stück Stühle und 1 Lehn- stuhl, 1 stück zinnerne Schüssel, und sonstiges Zinnenguth, 1 kupferner Kessel, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Sonnabend als den 16 April in des Eibe Behrens Krughaus zu Hohenkirchen an- gesetzt worden. Sigl. Jever d. 6 Apr. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Zu weyl. Detrich Jülfs Nicksles Wittwen Vergantung, von allerley Haus- und Haus- manns: Geräthe, als Zinnen, Linnen, Kup- fer, Messing, Tischen, Stühlen, Betten, und Bettgewand, ferner mehreren 2, 3, 4 und 5 jährigen Pferden, Rühen, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflügen, einen Saatsiegel, einen so- genannten holländischen Wagen, einer Landrolle, Acker- und Milch: Geräthe, und sonstigen zum Vorschein kommenden Sachen ist terminus auf den Dienstag als den 19 April in deren Behau- sung zu Neuende angesetzt worden; und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausge- setzt we den. Sigl. Jever d. 10 Mart 1808

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5 Zu Röttger Jansen Lottmann Vergan- tung von allerley Hausmannsgeräthschaft, als:

Tischen, Stühlen, Schränken, Bett: u. Bettge- wand, Pferden, Rühen, Jungvieh, Schweine holländische Schaaf und Lämmer, 3 beschlage- nen Wagen, einer weitspurigen Wäppe, Egden und Pflügen, Mullbrett, Saatsiegel, auch Roggen und Weizen Langstroh, Schöfen, und sonstigen zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Montag als den 25 April in dessen Behausung zu Mittelsfahr angesetzt wor- den; und wird der Zahlungstermin auf 18 Wo- chen hinausgesetzt werden. Sigl. Jever d. 26 Febr. 1808. Aus dem Landgerichte hieselbst.

96 Es sollen am Sonnabend den 16 Apri- 27 Grafen und 3 Grafen Altmarischen Lan- des, welche bisher der Herr Reichsinspecter Be- seler benutzer hat, auf 1 Jahr öffentlich meistbie- tend verpachtet werden. Die Liebhaber können sich am obbestimmten Tage Morgens 10 Uhr vor der Cammer einfinden und Heurung treffen. Jever aus d. Cammer d. 8 April 1808.

Concus. Credit. Demnach der zu Accum wohnhafte Rfm. Anton Wil- helm Kramer, seine sämmtliche Güther zur Befriedigung seiner Creditoren übergeben, und hierauf Concurfus Credi- torem gerichtl. erkannt worden; so werden dem zu Folge alle und jede, welche an besagten A. W. Kramer und dessen Güther Schuldenhalber oder sonstige Ansprüche oder For- derungen zu haben vermeinen, hiedurch zum 1, 2, u. mal öffentl. und peremptorie citiret und vorgelesen. daß sie Montag den 25. Apr. a. c. vor hiesigen Landgerichte in- Person oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben und die desfalls in Händen habende Documente ad acta produciren:

Montag den 9. May a. c. dasjenige, was zur Liquida- tion der angegebenen Forderungen annoch übrig, erbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende Prioritäts- Rechte ausführen und

Montag d. 30. May a. c. rechtliches Erkenntniß darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen: unter der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche besagter- mafen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vor- stehenden nicht nachkommen weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von diesen Concur- s gänzlich abgewiesen, und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle. Knipphausen aus dem Landge- richt am 7ten April 1808. A. S. Mosle. Siegen.

Notifikationen.

1 Aufgefördert, für den Elementarunterricht von Knaben in dem Alter, wo sie noch keine öf- fentliche Schulen besuchen, eine Lehrstunde zu er- öffnen, habe ich die Nachmittagsstunde 4 - 5 Uhr wöchentlich viermal dafür bestimmt. Alles, was zur Verstandesbildung des zarten Alters aus Länder- und Völkerverkunde, Naturgeschichte u. s. w. dienen kann, zu dessen Veranschaulichung



ich mehrere Kupfer Sammlungen besitze, wird, nebst den ersten Lesübungen, der Gegenstand dieses Elementarunterrichts seyn. Aelteren, welche für ihre Söhne eine solche Gelegenheit bisher vergebens gewünscht haben, glaube ich diese Anzeige geben zu müssen. U. P. Laurs.

2 Jacob Hübling bey Oldorf hat etliche Vierfäßer, als: ganze, halbe und viertel Tonnen, wie auch 1 Viertrechter, ganze und halbe zinnerne Kannen, und eine Parthie Eisentgläser, fast alles noch neu, käuflich abzugeben.

3 Ich habe eine Quantität schweres und leichtes Bremer Sohlleder erhalten, und verkaufe solches bey ganze und halbe Häute und Sohlen, bitte um geneigten Zuspruch. Jever. H. Kemmers.

4 M. H. Büschen hat noch verschiedene Aecker auf die Papagaier Dresche, zu Gartenfrüchte oder Leinsaamen zu verheuern. Liebhaber können sich am Sonnab. d. 16 April des Nachmittags um 3 Uhr im goldenen Engel einfinden und Heurung treffen.

5 Der Advocat Thaden hat noch Grase im Haus zu vermietzen, weshalb man sich bey ihm melden kann.

6 Es werden 500 Rthl als Anleihe gesucht, und kann man bey dem Consistorialpedellen Neuling nähere Nachricht erfahren.

7 Eilert Lohse Erben und Vormund sind willens, das Haus und Kohlgarten, mit 2<sup>7</sup> Ratten grün Land am Horn in Wilsen Kirchfeld, welches von Dirc Johansen bewohnt wird, auf künftigen May auf ein Jahr verheuern, Liebhaber können sich bey L. C. Harcken einfinden und heuern.

8 Der Wirthschafter Fr. Christian zu Jever will am Sonnab. den 16 Apr. des Morgens 10 Uhr pl. m. 40 Stüt mehrtheils 2, auch 4 und 5 jährige Pferde von verschiedener Farbe und besser Race worunter auch einige gale Gespannpferde und 2 jährige Stuten mit Blöhen, wovon die eine hellbraune und die andere schwarze Haare hat, bey des hiesigen Gastwirth J. B. Mannen Behausung der Luisienordnung gewäh. verkaufen lassen. Wilmund den 8 Apr. 1808. Daden.

9 A. Abrahams in Jever hat gute Citronen, Apfelsina, Cassianen, Wallnüsse, Coque u. weiße Bohnen, Caneel Nesselken, Muskatnüsse, neue holl. grüne und graue Erbsen, zu lauf.

10 Der Gärtner Krüger in der Drokenstraße hat schöne Weiden, Bohnen und Erbsenriden, auch 25 Weizenwaren zu verkaufen.

11 Ein Vorrath neuer moderne Siebhüte habe in allen Sorten erhalten, womit ich mich bestens empfehle. Jever. Friedrich Helmreich Koch.

12 Da wir jetzt folgende Fischmeere, als das Flachsmeer, den Vogelwool, das Barkeler, Guse, Würtger, Koye, kleine Herrn, Hausstädter und kleine Wiedelermeer gepachtet haben; so wird einem jeden hiedurch das Fischen in den erwähnten Meeren untersagt, und soll derjenige fünf Rthl. erhalten wer jemanden angeben kann, der nicht in unserer Gegenwart in einem dieser Meeres, von heute an bis übers Jahr gefischt hat. Jever den 9. April 1808.

Krell. Theilen.

13 Es sollen des Rudolph Albrecht Volentius 1) 7 Aecker, am Jungfernbuch gelegen, wovon jährlich um Michaelis 5 rl. Erbhauer und den Ererb und Veränderungsfällen 5 rl. Weinkauf an Helreich Richter bezahlt werden müssen.

2) vier Heideweiden, wovon 10 sch. säbel, um Michaelis Erbhauer und bey Veränderungsfällen 20 sch. Weinkauf an die Oberpastoren zu Schortens bezahlt werden muß.

3) 2 Aecker den Kammerstube gelegen am Sonnabend, den 16 Apr. in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathshaus zu Jever öffentlich verkauft werden.

14 Der Adv. Thaden will Instruktion des Senneegerichts das Haus des Mahlers Wünder in der Vorstadt beyn alten Markte den 13 d. des Nachmittags um 5 Uhr in des Wirths Linz Haus öffentlich auf ein Jahr verpachten, nemlich von 1808 bis dahin. 809.

15 Es werden alle diejenigen welche dem hiesigen Postamte für erhaltene Zeitungen, Journal, Oldenburger gemeinnützigen Wochenblätter, Nachrichten, Wochenschriftenanzeigen, Districtschen gemeinnützigen Nachrichten oder andern periodischen Blättern von dem Jahre 1801 an bis jetzt die Gelde noch schuldig sind, hiermit nochmal er sucher, selbige nunmehr innerhalb 12 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls die Inkassatura sich die unangenehmen Folgen und Kosten selbst bezumeßen haben. Jever. Krieg, Postmeister.

Todesanzeigen.

1 Am 29 dieses Monats entschlief unsere geliebte Schwester, die verwitwete Christine Charlotte Müllern, geb. Meenz, im 29 Lebensjahre nach langen und schweren Leiden, und hinterließ eine noch nicht völlig dreyjährige Tochter. Diesen empfindlichen Verlust haben wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt machen wollen. Wüppels am 31sten März 1808.

Die Geschwister der Verstorbenen

2 Am 5 April Vormittags halb 12 Uhr starb nach einer schweren Krankheit von 16 Tagen unsere geliebte Schwester Catharina Dorothe Brandt in einem Alter von 28 Jahren 1 Monat und 3 Wochen. Unsern Verwandten und Freunden die es sämmtlich wissen, wie viel sie im Leben ausgestanden hat, zeigen wir ihren Tod hiedurch gebührend an und halten uns ihrer Theilnahme versichert. Jever. J. U. Hillers und Frau M. S. C. Hillers geb. Dircks.

